

Inserate.

Schweizerische Centralbahn.

Zum Gütertarif Basel S. C. B. nach und von Stationen der Großh. Bad. Staatsbahn, d. d. 1. August 1875, tritt vom 1. April 1877 an ein Nachtrag II in Kraft, enthaltend Vermehrung der Güter des Spezialtarifs. Exemplare desselben können auf unserer Station Basel gratis bezogen werden.

Basel, 19. März 1877.

Directorium der schweiz. Centralbahn.

Schweizerische Nordostbahn.

Mit 1. April tritt ein VII. Nachtrag zum sächsisch-schweizerischen Gütertarif vom 1. November 1866, enthaltend einen Spezialtarif für den Transport von Spiritus in Fässern in Ladungen von 10,000 Kilogramm pro Wagen oder dafür zahlend ab Leipzig nach Genf transit (für Sendungen nach Lyon oder weiter und Marseille) in Kraft. Exemplare dieses Tarifes können bei unsern größern Stationen unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 15. März 1877.

Die Direction der Schweiz. Nordostbahn.

Schweizerische Nordostbahn.

Für den Transport von Bruch- und Quadersteinen etc. ab Thayngen nach Winterthur via Schaffhausen kommt bei Aufgabe in kompletten Wagenladungen von jetzt an eine Taxe von Fr. 33. 10 Ct. pro 10,000 Kilogramm zur Erhebung.

Zürich, den 20. März 1877.

Die Direction der Schweiz. Nordostbahn.

Ausschreibung

über

Lieferung von Artillerie-Geschossen.

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiemit Konkurrenz über die Lieferung folgender Artillerie-Geschoße:

2,000 Stük	8 ^{cm} einfache Granaten	}	mit fertig bearbeitetem Mundloch, abgedreht, ohne Bleimantel.
15,000 "	8 ^{cm} Doppelwandgranaten		
8,000 "	10 ^{cm} Granaten		
4,400 "	10 ^{cm} Shrapnels		
500 "	12 ^{cm} Shrapnels		
	ohne Bleimantel.		
10,300 "	12 ^{cm} Granaten mit fertig		bearbeitetem Mundloch, ohne Bleimantel.
1,000 "	15 ^{cm} Granaten mit fertig		bearbeitetem Mundloch, abgedreht, ohne Bleimantel.

Die 12 und 15^{cm} Geschoße müssen mit Geschoßträgerlöchern und die 15^{cm} Geschoße überdies noch mit bearbeiteten Löchern für die Bodenschraube versehen sein.

Modelle und Zeichnungen können auf dem Bureau des eidg. Laboratoriums in Thun eingesehen werden.

Lieferungsangebote sind portofrei bis zum 1. April nächsthin an unterzeichnete Stelle einzugeben.

Thun, den 16. März 1877.

Eidg. Laboratorium.

Bekanntmachung.

Eidgenössische Forstgebietsgrenze.

In der Beschreibung der Grenze des eidgenössischen Forstgebietes im laufenden Jahrgang des Bundesblattes, Seite 180, sind folgende Berichtigungen vorzunehmen:

1. Am Ende des 4. und im 5. Alinea soll es heißen: „... deren Stromrichtung sie dann abwärts bis zur Einmündung des Serbaches folgt, alsdann letzterm entlang aufwärts steigt, bis wo er von der kantonalen Straße durchschnitten wird.“

„Von dieser Stelle zieht sich die Grenze auf der Landstraße in nordöstlicher Richtung bis au Mouret und von da durch den Neßlernbach in die Gérine.“

2. Auf Seite 181, Zeile 19 von oben ist „Renggbach“ statt „Kriembach“ zu setzen, da letzterer in seinem untersten Lauf, welcher die eidgenössische Forstgebietsgrenze bildet, diese berichtigte Benennung trägt.

Bern, den 7. März 1877.

Das eidg. Departement des Innern,

Aufforderung.

Bei der eidg. Zollstätte in Fahy befindet sich seit längerer Zeit ein Quantum Weingeist in Verwahrung, dessen Eigenthümer unbekannt ist.

Wer Eigenthumsansprüche an diese Waare zu begründen im Falle ist, wird hiemit aufgefordert, sich darüber bis Ende dieses Monats in schriftlicher Eingabe an die Zolldirektion in Basel auszuweisen.

Nach Verfluß dieser Frist wird darüber, im Einverständniß zwischen der eidg. Zollverwaltung und der Ohngeldverwaltung des Kantons Bern, verfügt.

Bern, den 9. März 1877. [3] ..

Die schweiz. Oberzolldirektion.

Bekanntmachung.

Das schweizerische Konsulat in Warschau hat mit Schreiben vom 3. d. Mts. darauf aufmerksam gemacht, daß es für das Reisen nach Rußland unheilfährlich sei, den Reisepaß bei der kaiserlich russischen Gesandtschaft in Bern visiren zu lassen, ohne welches man sich großen Unannehmlichkeiten aussetzen würde, wovon dem obgedachten Konsulate im Laufe dieses Jahres schon drei Falle vorgekommen seien.

Bern, den 15. Februar 1877.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Das Zolldepartement hat in Nr. 6 des Bundesblattes eine Uebersicht der in Gemäßheit des Bundesgesetzes über Maß und Gewicht (vom 3. Heumonats 1875) umgewandelten Tarife der in einzelnen Kantonen auf Wein und geistigen Getränken erhobenen Verbrauchsteuern veröffentlicht.

Separatabzüge dieser Uebersicht können auf frankirte Einsendung von 20 Rp. bei der schweiz. Oberzolldirektion in Bern bezogen werden.

Bern, den 15. Februar 1877.

Schweiz. Zolldepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Lemundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- 1) Postbüaudiener in Lausanne. Anmeldung bis zum 6. April 1877 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 2) Posthalter und Briefträger in Côte aux Fées (Neuenburg). Anmeldung bis zum 6. April 1877 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.

- 3) Postablagehalter und Briefträger in Hospenthal (Uri). Anmeldung bis zum 6. April 1877 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 4) Briefträger in Appenzell. Anmeldung bis zum 6. April 1877 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 5) Telegraphist in Côte aux Fées. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 3. April 1877 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.
- 6) Telegraphist in Marbach (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 3. April 1877 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.
- 7) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau in Chauxdefonds. Jahresbesoldung Fr. 480, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. April 1877 beim Chef des Telegraphenbureau in Chauxdefonds.

-
- 1) Postkommis in Genf. Anmeldung bis zum 31. März 1877 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 2) Postablagehalter und Briefträger in Allaman (Waadt).
 - 3) Briefträger in Lausanne.
 - 4) Briefträger in Bern.
 - 5) Postablagehalter und Briefträger in Boll (Bern).
 - 6) Postpaker in Bern.
 - 7) Fünf Briefträger in Basel.
 - 8) Postablagehalter und Briefträger in Oberdorf (Basel-Landschaft).
 - 9) Briefkastenleerer in Basel.
 - 10) Postpaker in Lenzburg. Anmeldung bis zum 31. März 1877 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
 - 11) Postablagehalter und Briefträger in Muhlen (St. Gallen).
 - 12) Postkommis in St. Gallen.
 - 13) Telegraphist in Bonstetten (Zürich).
 - 14) " " Nuolen (Schwyz).
- | | |
|---|--|
| } | Anmeldung bis zum 31. März 1877 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| } | Anmeldung bis zum 31. März 1877 bei der Kreispostdirektion in Bern. |
| } | Anmeldung bis zum 31. März 1877 bei der Kreispostdirektion in Basel. |
| } | Anmeldung bis zum 31. März 1877 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. |
| } | Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 27. März 1877 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich. |
-

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1877
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	12
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.03.1877
Date	
Data	
Seite	562-566
Page	
Pagina	
Ref. No	10 009 491

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.